Entgeltregelung

1. Entgelte für Regelfallnutzung

1.1 Nutzung der Serviceeinrichtung zur Anbindung des Containerterminals und der Nebenanschließer

Infrastrukturnutzung für Bedienungsfahrten mit Quelle oder Ziel in Tarifzone 1 (Containerterminal)	
Entgelt pro Waggon (umfasst Waggonein- und ausgang)	EUR 21,30 pro Waggon

Infrastrukturnutzung für Bedienungsfahrten mit Quelle oder Ziel in Tarifzone 2 (sämtliche Nebenanschließer ausschließlich des Containerterminals)	
Einzelwagen- und Wagengruppenverkehre (bis zu 10	
Waggons)	
Entgelt pro Waggon (umfasst Waggonein- und	EUR 30,00 pro Waggon
ausgang) additional zu Tarifzone 1	
Ganzzugverkehre (ab 11 Waggons, der gesamte	
Wagenzug muss für einen einzigen Versender oder	
Empfänger bestimmt sein)	EUR 25,50 pro Waggon
Entgelt pro Waggon (umfasst Waggonein- und ausgang	
für Tarifzone 1 und 2 zusammen)	

1.2 Nutzung der Schieneninfrastruktur für kurz- und längerfristige Anmietung

Zeitbezogener Mietpreis je nach Verfügbarkeit	
Pro Monat und Meter Gleislänge	EUR 3,00
Pro Woche und Meter Gleislänge	EUR 0,75
Pro Tag und Meter Gleislänge	EUR 0,12
Pro Stunde und Meter Gleislänge	EUR 0,03

1.3 Stornierungsentgelte

Stornierungsentgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtung zur Anbindung des Containerterminals und der Nebenanschließer und die Nutzung der Schieneninfrastruktur für kurz- und längerfristige Anmietung

Zeitpunkt der Stornierung vor dem Nutzungsbeginn:	
bis zu drei Tage	kostenfrei
weniger als drei Tage	50% des Entgeltes
weniger als 24 Stunden	90% des Entgeltes

2. Entgelte für besondere Leistungen

Vermittlung der Ortskenntnis bei erstmaligen Bedienungsfahrten	
Die Vermittlung der Ortskenntnis in den Anlagen der	EUR 40,00 pro angefangene
Serviceeinrichtung gemäß Stundenaufwand. Die Ab-	Stunde
rechnung erfolgt pro angefangene Stunde.	

Transport außergewöhnlicher Sendungen

Für die Nutzung der Serviceeinrichtung für den Transport von außergewöhnlichen Sendungen wird nach erfolgter positiver Machbarkeitsprüfung durch die Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH der 1,5 fache Betrag der Entgelte für Regelfallnutzung erhoben.

Zusätzlich werden ggf. erforderliche Personal- u. Materialaufwendungen nach Aufwand in Rechnung gestellt. Für Materialaufwendungen erfolgt ferner die Erhebung eines Verwaltungskostenzuschlages in Höhe von 10 %.

1,5 facher Betrag des Entgeltes für Regelfallnutzung, zusätzlich ggf.
EUR 40,00 pro angefangene Stunde und Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 % auf Materialaufwendungen

Gefahrguttransporte

Für die Nutzung der Serviceeinrichtung für den Transport von Gefahrgütern wird kein zusätzliches Entgelt erhoben.

Diese Regelung gilt nicht, wenn hierdurch zusätzliche Personal- u. Materialaufwendungen entstehen (z.B. Machbarkeitsprüfung). Dieser zusätzliche Aufwand wird dem Zugangsberechtigten zusätzlich in Rechnung gestellt. Für Materialaufwendungen erfolgt ferner die Erhebung eines Verwaltungskostenzuschlages in Höhe von 10 %.

Wenn zusätzlicher Personal- oder Materialaufwand: zusätzlich zum Entgelt EUR 40,00 pro angefangene Stunde und Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10% auf Materialaufwendungen

Besetzung außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Für die Nutzung der Serviceeinrichtung außerhalb der üblichen Dienstzeit wird zusätzlich zum Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtung für die Dauer der Bedienung für die Begleichung der Betriebsführungskosten ein Entgelt auf Stundensatzbasis erhoben. Die Abrechnung erfolgt pro angefangene Stunde; die Mindestbestellzeit beträgt dabei drei Stunden. Ein eventuell zu zahlendes zusätzliches Entgelt für die Besetzung des Stellwerkes der DB Netz AG ist nicht Bestandteil der Leistung.

EUR 40,00 pro angefangene Stunde

Medienversorgung

Die Bereitstellung von elektrischer Energie und Wasser erfolgt zu marktüblichen Preisen zzgl. eines Aufschlages für Verwaltung und Vorhaltung pro abgegebene Einheit (kWh und m³).

marktüblicher Preis, Aufschlag von EUR 0,10 pro abgegebener Einheit

Be- und Entladung von Waggons im Gleis

In Einzelfällen kann im Rahmen der vorhandenen Kapazität der Serviceeinrichtung die Be- bzw. Entladung von Waggons auch in Gleisen erfolgen, die funktional nicht dafür vorgesehen sind.

Das Entgelt ist zusätzlich zur Gleismiete zu zahlen und umfasst ausschließlich die Bereitstellung der entsprechenden Gleisanlagen. Die vollständige Reinigung derselben hat unmittelbar nach der Be- oder Entladung zu erfolgen und wird durch den Betreiber der Infrastruktur abgenommen. Kommt es zu einer verspäteten Reinigung oder wurde die Reinigung nicht erfolgreich durch den Betreiber der Serviceeinrichtung abgenommen, ist pro ursprünglich für die Verladung genutztem Gleismeter und Tag zusätzlich ein erhöhtes Entgelt zu zahlen

Entgelt für die Bereitstellung von Gleisen für die Be- und Entladung: EUR 15,00 pro Waggon

Zusätzliches erhöhtes Entgelt aufgrund nicht unmittelbar bzw. nicht vollständig erfolgter Reinigung: EUR 50,00 pro ursprünglich genutztem Gleismeter und Tag

Pauschalierte	
Pauschalierte Mahngebühren pro Mahnung	EUR 10,00 pro Mahnung